



BRANCHENVERBAND
CANNABISWIRTSCHAFT E.V.

Vergleich verschiedener Positionen zur Genussmittelregulierung

Eine Synopse

ELEMENTE
Materialien zur Cannabiswirtschaft
Band 25

Inhalt

1. Gesellschaftlicher Umgang mit Cannabis als Genussmittel.....	3
1.1 Alter	3
1.2 Eigenbedarfsmenge	3
1.3 Eigenanbau	4
1.4 Führerscheinfage	4
1.5 Zwischenschritte	5
2. Lizenzen und Voraussetzungen	6
2.1 Gewerblicher Anbau von Cannabis	6
2.2 Verkaufsstellen.....	7
2.3 Ein- und Ausfuhr	10
2.4 Großhandel	11
2.5 Transport	12
2.6 Verarbeitung	13
2.7 Sicherungsmaßnahmen	14
3. Produktvielfalt	15
3.1 Wirkstoffobergrenze	15
3.2 Produkteigenschaften	15
3.3 Produkt- und Konsumformen	15
4. Besteuerung.....	16
4.1 Art der Besteuerung	16
4.2 Ziel der Besteuerung	17
5. Verbraucherschutz	18
5.1 Qualitätsstandard	18
5.2 Verpackungsgestaltung und -deklaration	19
6. Jugendschutz.....	20
7. Suchtprävention und -Behandlung	21
8. Werbung	23
9. Nutz- und Medizinalhanf	24
10. Forschung	25
Quellen.....	27

Impressum:

ELEMENTE - Materialien zur Cannabiswirtschaft
Schriftenreihe des Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V.
(BvCW)

Herausgeber: BvCW e.V., Lusienstr. 54, 10117 Berlin

Verantwortlich: Jürgen Neumeyer

Band 25 Vergleich verschiedener Positionen zur Genussmittelregulierung - Eine Synopse

Redaktionsschluss: 01.10.2022 - Version 1.4

Redaktionelle Anmerkungen:

Dieser Band der ELEMENTE wird in unregelmäßigen Abständen aktualisiert. Für kommende Auflagen freuen wir uns über die Mitteilung von Neuerungen und weitere Positionspapiere unter kontakt@cannabiswirtschaft.de

Die Versionen V 1.0 bis V 1.2 wurden nicht publiziert und waren BvCW-interne Arbeitspapiere. Version 1.3 wurde am 08.07.22 veröffentlicht. Diese aktuelle Version am 01.10.22

Entwurf für ein Cannabiskontrollgesetz (B90/Grünen), 2018	Eckpunktepapier der Cannabiswirtschaft (BvCW), 2022	Forderungen des deutschen Hanfverbandes (DHV), 2022	Stellungnahmen verschiedener Organisationen BPC, BPtK, DHS & MVDA
---	---	---	---

1. Gesellschaftlicher Umgang mit Cannabis als Genussmittel

1.1 Alter

<ul style="list-style-type: none"> Ab 18 Jahren (Vgl. § 4 CannKG) 	<ul style="list-style-type: none"> Ab 18 Jahren (Vgl. ELEMENTE 20 S.12) 	<ul style="list-style-type: none"> Ab 18 Jahren (Vgl. DHV S.3) 	<ul style="list-style-type: none"> Min. ab 18 Jahren; idealerweise ab 21 wegen "der Ausreifung des Gehirns, Minderung der Risiken für Cannabisfolgenstörungen" (DHS S.2;) Erwerb aller legalen Drogen ab 18 Jahren (Vgl. BPtK S.2)
--	--	---	--

1.2 Eigenbedarfsmenge

<ul style="list-style-type: none"> 30g pro Person (Vgl. §5 CannKG) 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Obergrenze bei Besitz, dafür Regeln für die Verwahrung ab bestimmter Mengen (Vgl. ELEMENTE 20 S.15) 	<ul style="list-style-type: none"> keine Mengenbegrenzung pro Verkaufsvorgang und für den Besitz in der Öffentlichkeit (Vgl. DHV S.2) „Verschenken von Cannabis“ oder das Weitergeben gegen Erstattung des Einkaufspreises ("etwas mitbringen") darf nicht bestraft werden" (Vgl. DHV S.2) 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Angaben bzgl. Höchstmengen; lediglich "Mengenbegrenzung beim Verkauf" (Vgl. DHS S.2)
---	---	--	--

Entwurf für ein Cannabiskontrollgesetz (B90/Grünen), 2018	Eckpunktepapier der Cannabiswirtschaft (BvCW), 2022	Forderungen des deutschen Hanfverbandes (DHV), 2022	Stellungnahmen verschiedener Organisationen BPC, BPTK, DHS & MVDA
--	--	--	--

1.3 Eigenanbau

<ul style="list-style-type: none"> • 3 blühende, weibliche Pflanzen (Vgl. §5 CannKG) • BMG soll genauere Vorgaben für Anbau und Verwahrung auf privaten Gelände bzw. in privaten Räumlichkeiten geben (Vgl. §5 CannKG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Eigenanbau, da Gefahr besteht, dass der Schwarzmarkt profitiert (Vgl. ELEMENTE 20 S.9) 	<ul style="list-style-type: none"> • Anbau, um Eigenbedarf zu decken (ohne Lizenz, ohne steuerliche Abgabe) • einfache Meldung an das Hauptzollamt wie beim Bierbrauen • Max. 10 weibliche, blühende Pflanzen; keine Obergrenze für Samen, Stecklinge und Mutterpflanzen • Outdoor-Anbau muss erlaubt sein (Garten, Balkon etc.) • straffreie, unentgeltliche Abgabe der eigenen Ernte, Stecklingen oder Samen an Erwachsene • gemeinschaftlich organisierte Eigenanbau in Anbauclubs wie in Spanien oder Uruguay nach deutschem Vereinsrecht (nicht kommerziell) mit Zugang für Touristen (Vgl. DHV S. 7) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschließlich staatlicher Anbau (kein privater Eigenanbau) (Vgl. DHS S.2)
--	---	--	--

Entwurf für ein Cannabiskontrollgesetz (B90/Grünen), 2018	Eckpunktepapier der Cannabiswirtschaft (BvCW), 2022	Forderungen des deutschen Hanfverbandes (DHV), 2022	Stellungnahmen verschiedener Organisationen BPC, BPTK, DHS & MVDA
---	---	---	---

1.4 Führerscheinfraage

<ul style="list-style-type: none"> • Streichung von Cannabis aus der Anlage §24a StVG • 5ng/ml im Blutserum als THC-Obergrenze im Verkehr • Verstoß gegen diese Grenzwert soll als Ordnungswidrigkeit eingestuft werden (Vgl. §24 Art. 4 CannStG) 	Keine Angaben	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung von Cannabis aus der Anlage §24a StVG • THC-Werte langfristig nicht geeignet, um Fahrtüchtigkeit zu bestimmen; Einführung anderer Testverfahren (z.B. Reaktion, Gleichgewicht etc.) • Kurzfristig: Erhöhung des THC-Grenzwertes auf 5-10 ng/ml (Blutserum) • Absolute Fahruntüchtigkeit wie bei Alkohol (ab 1,1 Promille) ist bei Cannabis ausgeschlossen (Vgl. DHV S.9) 	Keine Angaben
--	---------------	--	---------------

Entwurf für ein Cannabiskontrollgesetz (B90/Grünen), 2018	Eckpunktepapier der Cannabiswirtschaft (BvCW), 2022	Forderungen des deutschen Hanfverbandes (DHV), 2022	Stellungnahmen verschiedener Organisationen BPC, BPTK, DHS & MVDA
---	---	---	---

1.5 Zwischenschritte

Keine Angaben	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer “Cannabiskommission”, die bei der Gesetzgebung beraten soll (Vgl. ELEMENTE 20 S.6) • Schnelle Entkriminalisierung des Besitzes als klares politisches Zeichen (Vgl. ELEMENTE 20 S.8f) • Datenerhebung für spätere Evaluation muss bereits vor der Legalisierung beginnen • “Schnellstmögliche Definition von mittelstandsfördernden Rahmenbedingungen für den Anbau in Deutschland” (ELEMENTE 24 S.4) • “Förderung potenzieller Investoren bei der Suche nach Standorten und der Errichtung von Produktionskapazitäten” (ELEMENTE 24 S.4) 	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen, die mit Strafverfahren wegen Cannabis (Besitz, Anbau, Handel etc.) sanktioniert wurden, müssen rehabilitiert werden • Akteneinträge bzgl. Cannabis sollen gelöscht werden • Noch offene Haft- und Geldstrafen sind zu erlassen • Aufhebung von Berufsverboten; Schadensansprüche sollten geltend gemacht werden können • Rückgabe entzogener Führerschein: <ul style="list-style-type: none"> · wenn der neue THC-Grenzwert nicht überschritten wurde · wenn Grund “wiederholte Besitzdelikte, geänderte MPU-Richtlinien etc.” • Erstattung der Gebühren aufgrund des Führerscheinentzugs (bspw. MPU-Kosten) (Vgl. DHV S.8) 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Bundesregierung durch fachübergreifende Gruppe von Expertinnen und Experten (Vgl. DHS S.3) • “Illegaler Handel [muss] konsequent unterbunden werden” (DHS S.2)
---------------	---	---	--

Entwurf für ein Cannabiskontrollgesetz (B90/Grünen), 2018	Eckpunktepapier der Cannabiswirtschaft (BvCW), 2022	Forderungen des deutschen Hanfverbandes (DHV), 2022	Stellungnahmen verschiedener Organisationen BPC, BPTK, DHS & MVDA
---	---	---	---

2. Lizenzen und Voraussetzungen

2.1 Gewerblicher Anbau von Cannabis

<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Erlaubnis zum Gewerblichen Cannabisanbau notwendig (Vgl. §29 CannKG) • Anbau in geschlossenen Räumen, Gewächshäusern oder im Freiland (Vgl. §29 CannKG) • Sicherung von unbefugten Betreten bei Freiland- und Gewächshausanbau z.B. Zäune (Vgl. §14(4) CannKG) • Antrag auf Hanfanbau bei der Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft; Bspw. Produktionsfläche, Sortenwahl etc. (Vgl. §29 CannKG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Einheitliches Lizenzierungssystem ohne begrenzte Anzahl (Vgl. ELEMENTE 20 S.5) • Freiland- und Gewächshausanbau & Indoor-Anbau ermöglichen, um Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Schwarzmarkt zu gewährleisten, da weniger ressourcen- und kostenintensiv (Vgl. ELEMENTE 20 S.5) • Keine Ausschreibungen und vorgeschriebene Produktionsmengen (Vgl. ELEMENTE 20 S.5) • “Balance zwischen hohen Qualitätsansprüchen, kompetitiven Preisen gegenüber dem Schwarzmarkt und der Umsetzbarkeit für die Produzenten” (ELEMENTE 24 S.5) 	<ul style="list-style-type: none"> • lizenzierte, inländische Produktion • Förderung klimafreundlicher Produktion • Stichprobenartige Kontrolle (auch für Anbauclubs) • gesonderte Lizenz für ausschließliche Produktion von Saatgut und Jungpflanzen (Vgl. DHV S.6) • ausgeglichene Marktbedingungen für kleine und große Produzenten; Entscheidung des Endkonsumenten, was bevorzugt wird: <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung zu hoher bürokratischer Hürden • Günstige Lizenzen für “Craft-Growereien” • keine Begrenzung für Anzahl der Lizenzen • Legale Anbauerfahrung sollte kein Kriterium sein; Verurteilung wegen gewaltfreier BTM-Verstöße kein Ausschlusskriterium • Landwirtschaftliche Genossenschaften für kleine Cannabis-Produzenten (Vgl. DHV S.7) 	<ul style="list-style-type: none"> • “Anbau und Betrieb durch staatliche Stellen, um Cannabisabgabe von Cannabis-Verkaufserlösinteressen zu trennen” (DHS S.2) • “angemessenes Lizenz-Vergabe-Verfahren”: Sicherstellung der Qualität, “ohne dabei das Volumen der Herstellung zu beschränken” (Vgl. BPC 4.) • Versorgungskette muss gewährleistet werden; nationale Produktion und ausländische Importe (Vgl. BPC 4.) • “Zügige, gründliche und rechtssichere Lösung” der völkerrechtlichen Import-Problematik (Vgl. BPC 4.) • Anbau “primär in geschlossenen Räumen(u.a. Gewächshäusern), um Produktsicherheit zu garantieren und Verunreinigungen auszuschließen (Vgl. BPC 4.)
--	---	--	--

Entwurf für ein Cannabiskontrollgesetz (B90/Grünen), 2018	Eckpunktepapier der Cannabiswirtschaft (BvCW), 2022	Forderungen des deutschen Hanfverbandes (DHV), 2022	Stellungnahmen verschiedener Organisationen BPC, BPTK, DHS & MVDA
---	---	---	---

2.2 Verkaufsstellen

2.2.1 Regulierung der Verkaufsstellen

<ul style="list-style-type: none"> • Verkauf in Cannabisfachgeschäften (Vgl. §11 CannKG) • Kein Versandhandel (Vgl. §11 CannKG) • Diskrete Außenwirkung, d.h. keine auffällige Werbung (Vgl. §22 CannKG) • Max. 30g/Kunde; keine unentgeltlichen Abgaben (Vgl. §11 CannKG) • Keine Minderjährigen und BTMG-Verstöße als Mitarbeitende (Vgl. §22 Abs. 3 CannKG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Apotheken ggf. andere Verkaufsstellen können ebenfalls die Voraussetzungen erfüllen (Vgl. ELEMENTE 20 S.15) • Versandhandel gerade im ländlichen Raum, Schwarzmarkt entgegenwirken mit Sicherung des Jugendschutzes (Vgl. ELEMENTE 20 S.14) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verkauf ausschließlich in Cannabis-Fachgeschäften (keine Supermärkte, Tankstellen, Kiosken etc.) • Apotheken auch nicht geeignet • Online-Handel mit zweistufiger Alterskontrolle (vgl. Tabak) • Konsum vor Ort sollte optional ermöglicht werden • Verkauf von Samen und Hanfpflanzen/-Stecklingen (Vgl. DHV S.2) 	<ul style="list-style-type: none"> • Limitierung der Anzahl (Vgl. DHS S.2) • Verbot des Verkaufes von Alkohol, Tabak, Glücksspiel (Vgl. DHS S.2) • "begrenzte Öffnungszeiten" (DHS S.2) • Lizenzsystem zur Sicherstellung des Jugendschutzes und geschulter Beratung (Vgl. BPC 5.) • "Interessierte Apotheken, Fachgeschäfte [und] Versandhandel"; Ziel: "flächendeckende Verfügbarkeit und kontrollierte Abgabe von Genusscannabis" (Vgl. BPC 5.) • Abgabe über staatlich lizenzierte Geschäfte (Vgl. BPTK S.2) • Exklusive Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken in Apotheken vorteilhaft wegen vorhandenem "Distributions- und Beratungsnetzwerk, sowie Gesundheitskompetenz und Akzeptanz in der Gesellschaft (Vgl. MVDA S.1)
---	--	--	---

Entwurf für ein Cannabiskontrollgesetz (B90/Grünen), 2018	Eckpunktepapier der Cannabiswirtschaft (BvCW), 2022	Forderungen des deutschen Hanfverbandes (DHV), 2022	Stellungnahmen verschiedener Organisationen BPC, BPTK, DHS & MVDA
--	--	--	--

2.2.2 Regulierung von Cannabis in der Gastronomie und dem Konsum im öffentlichen Raum

<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme von Cannabis ins Bundesnicht- rauchergesetz (Vgl. §6 CannKG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Rahmenbedingungen für Cannabis im öffentlichen Raum bspw. Im Verkehr, Konsum in der Außengastronomie etc (Vgl. ELEMENTE 20 S.13) 	<ul style="list-style-type: none"> • Konsum von Cannabis in einer Gastrono- mie sollte erlaubt sein, sofern der Zugang nur für Erwachsene gestattet ist • Gleiche Behandlung von Cannabis und Tabak in der Öffentlichkeit (Vgl. DHV S.3) 	Keine Angaben
---	--	--	---------------

Entwurf für ein Cannabiskontrollgesetz (B90/Grünen), 2018	Eckpunktepapier der Cannabiswirtschaft (BvCW), 2022	Forderungen des deutschen Hanfverbandes (DHV), 2022	Stellungnahmen verschiedener Organisationen BPC, BPTK, DHS & MVDA
---	---	---	---

2.2.3 Maßnahmen zum Gesundheits- und Jugendschutz/Suchtprävention

<ul style="list-style-type: none"> • Zutritt des Geschäfts und Abgabe von Cannabis ab 18 Jahren (Vgl. §§ 4;22(2) CannKG) • Umfassendes Sozialkonzept muss erstellt werden; muss Jugendschutz, Suchtprävention und • Behandlung thematisieren (Vgl. §23 CannKG) • “Verantwortungsvolles Verkaufen“-Zertifikat für jeden Mitarbeitenden (auch ohne direkten Kundenkontakt); 2 Jahre gültig, danach Fortbildung notwendig (Vgl. §23 (4) CannKG) • Keine Minderjährigen und BTMG-Verstöße als Mitarbeitende (Vgl. §22 Abs. 3 CannKG) • Mindestabstand zu Einrichtungen für Kinder und Jugendliche bspw. Schule; Länder sollen genaue Distanz festlegen (Vgl. §24 Abs. 7 CannKG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung des Jugendschutzes als Bedingung (Vgl. ELEMENTE 20 S.14) • rigorose Einschränkungen vermeiden, um illegalen Markt nicht zu begünstigen (Vgl. ELEMENTE 20 S.12) • Bundeseinheitliche Regelung zu Kontrollen der Geschäfte (Vgl. ELEMENTE 20 S.15) • Maßnahmenkatalog in Form eines Sozialkonzeptes in den Verkaufsstandorten (Vgl. ELEMENTE 23 S.7) • Benennung von Personen, die für die Durchführung und Aktualisierung des Sozialkonzeptes verantwortlich ist (Vgl. ELEMENTE 23 S.7) • Möglichkeiten des “Konsumentenausschlusses auf eigenen Wunsch” durch bundesweites Systeme (Vgl. ELEMENTE 23 S.7) • Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen (gemäß dem Sozialkonzept) zu Evaluationszwecken (Vgl. ELEMENTE 23 S.8) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zutritt ab 18 Jahren mit entsprechenden Ausweiskontrollen • Schulung des Personals bzgl. Sorten, Kultur, Konsumerberatung und Hilfsangebote etc. • Sachkundenachweis notwendig für Verkaufspersonal; keine Berufsausbildung, sondern Schulungen oder Workshops “von einigen Wochen” • kein Ausschluss von Personen mit BTM-Vorstrafe (ohne Gewaltanwendung) als Personal oder Inhabenden • Ausführliches Info-Material zu Hilfsangeboten, Wirkung und Risiken des Konsums • Staatliche Lizenz notwendig; bei Nichtbeachtung der Regel droht Entzug der Lizenz (Vgl. DHV S.3) 	<ul style="list-style-type: none"> • Alterskontrolle bei jedem Verkauf (Vgl. DHS S.2;1.a) • “Mindestabstand zu Schulen und Jugendfreizeiteinrichtung” (DHS S.2) • Entzug der Lizenz bei Abgabe bei Verstoß gegen das Jugendschutzgesetzes (Vgl. DHS S.2) • “Abgabe legaler Drogen an Minderjährige stärker sanktionieren” (BPTK S.2) • “Verpflichtende Abgabeberatung zu Drogenrisiken analog zu der Pflichtaufklärung bei der Abgabe der ‘Pille danach’” (MVDA S.2) • Begleitende Datenerhebung bereits bei Arzneimittelabgabe bestehend (Vgl. MVDA S.2) • jährliche Zertifikationsschulung zur Analytik, Abgabe, Beratung und möglichen Nebenwirkungen [...] durch Apothekerkammern oder weiteren zertifizierten Institutionen” (MVDA S.2) • “Abgabe nur durch pharmazeutisches oder speziell geschultes Personal” (MVDA S.2) • “Abgabe unter Verantwortung einer/s Apothekers/in” (MVDA S.2)
---	--	---	--

Entwurf für ein Cannabiskontrollgesetz (B90/Grünen), 2018	Eckpunktepapier der Cannabiswirtschaft (BvCW), 2022	Forderungen des deutschen Hanfverbandes (DHV), 2022	Stellungnahmen verschiedener Organisationen BPC, BPTK, DHS & MVDA
---	---	---	---

2.3 Ein- und Ausfuhr

<ul style="list-style-type: none"> • BMG soll in Abstimmung mit BMF zulässige Ein-/ und Ausfuhrländer bestimmen (Vgl. §26 (3) CannKG) • Kontaktdaten des Geschäftsinhabenden und die mit der Geschäftsleitung beauftragte Person • Lage der Geschäfts- und Lagerräume (Ort, Straße, Hausnummer) • Sicherungsmaßnahmen inkl. Installierter Alarmanlage nach §14(3) CannKG • Führungszeugnis des Antragstellendens nach §30 Abs. 5 BZrG (Vgl. §26 (1) CannKG) • Übermittlung der Erlaubnis an zuständiges Hauptzollamt (Vgl. §26 (2) CannKG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Import derzeit wegen geltenden UN-Konventionen ausgeschlossen (Vgl. ELEMENTE 20 S.5) • Nationale Wertschöpfungskette vorerst bevorzugt bis Änderung der internationalen Verträgen (Vgl. ELEMENTE 20 S.5) • Änderung der Rahmenbedingungen, um "internationalen Produktimport" zu ermöglichen (ELEMENTE 24 S.4) • Import von Produkten mit vergleichbaren Qualitätsstandard (ELEMENTE 24 S.4) 	<ul style="list-style-type: none"> • Import aus traditionellen Produktionsländer, falls dort "entsprechende offizielle Regulierungen" bestehen • gleicher Qualitätsstandard bei Import notwendig • Importeure sind für Kontrolle der Produktionsstätten zuständig (Vgl. DHV S.6) 	Keine Angaben
--	---	---	---------------

Entwurf für ein Cannabiskontrollgesetz (B90/Grünen), 2018	Eckpunktepapier der Cannabiswirtschaft (BvCW), 2022	Forderungen des deutschen Hanfverbandes (DHV), 2022	Stellungnahmen verschiedener Organisationen BPC, BPtK, DHS & MVDA
--	--	--	--

2.4 Großhandel

<p>Antrag auf Zulassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktdaten des Geschäftsinhabenden und die mit der Geschäftsleitung beauftragte Person • Lage der Geschäfts- und Lagerräume (Ort, Straße, Hausnummer) • Sicherungsmaßnahmen inkl. Installierter Alarmanlage nach §14(3) CannKG • Führungszeugnis des Antragstellers nach §30 Abs. 5 BZrG (Vgl. §25 (1) CannKG) • Übermittlung der Erlaubnis an zuständige Polizeibehörde nach Erteilung der Erlaubnis (Vgl. §25 (2)CannKG) 	<ul style="list-style-type: none"> • transparente Wertschöpfungskette durch Track & Trace (ähnlich wie beim Hühnerei), um konsequente Legalität zu gewährleisten (Vgl. ELEMENTE 23 S.3) • weitere Forderungen folgen in Kürze 	Keine Angaben	Keine Angaben
--	---	---------------	---------------

Entwurf für ein Cannabiskontrollgesetz (B90/Grünen), 2018	Eckpunktepapier der Cannabiswirtschaft (BvCW), 2022	Forderungen des deutschen Hanfverbandes (DHV), 2022	Stellungnahmen verschiedener Organisationen BPC, BPtK, DHS & MVDA
---	---	---	---

2.5 Transport

<p>Antrag auf Zulassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktdaten des Geschäftsinhabenden und die mit der Geschäftsleitung beauftragte Person • Lage der Geschäfts- und Lagerräume (Ort, Straße, Hausnummer) • Sicherungsmaßnahmen inkl. Installierter Alarmanlage nach §14(3) CannKG • Führungszeugnis des Antragstellers nach §30 Abs. 5 BZrG (Vgl. §25 (1) CannKG) • Übermittlung der Erlaubnis an zuständige Polizeibehörde nach Erteilung der Erlaubnis (Vgl. §25 (2)CannKG) 	<ul style="list-style-type: none"> • transparente Wertschöpfungskette durch Track & Trace (ähnlich wie beim Hühnerei), um konsequente Legalität zu gewährleisten (Vgl. ELEMENTE 23 S.3) • weitere Forderungen folgen in Kürze 	Keine Angaben	Keine Angaben
--	---	---------------	---------------

Entwurf für ein Cannabiskontrollgesetz (B90/Grünen), 2018	Eckpunktepapier der Cannabiswirtschaft (BvCW), 2022	Forderungen des deutschen Hanfverbandes (DHV), 2022	Stellungnahmen verschiedener Organisationen BPC, BPtK, DHS & MVDA
---	---	---	---

2.6 Verarbeitung

<p>Antrag auf Zulassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktdaten des Geschäftsinhabenden und die mit der Geschäftsleitung beauftragte Person • Lage der Geschäfts- und Lagerräume (Ort, Straße, Hausnummer) • Sicherungsmaßnahmen inkl. Installierter Alarmanlage nach §14(3) CannKG • Führungszeugnis des Antragstellers nach §30 Abs. 5 BZrG (Vgl. §25 (1) CannKG) • Übermittlung der Erlaubnis an zuständige Polizeibehörde nach Erteilung der Erlaubnis (Vgl. §25 (2)CannKG) 	Keine Angaben	<ul style="list-style-type: none"> • gesonderte Lizenz notwendig (Vgl. S6) 	Keine Angaben
--	---------------	---	---------------

Entwurf für ein Cannabiskontrollgesetz (B90/Grünen), 2018	Eckpunktepapier der Cannabiswirtschaft (BvCW), 2022	Forderungen des deutschen Hanfverbandes (DHV), 2022	Stellungnahmen verschiedener Organisationen BPC, BPTK, DHS & MVDA
---	---	---	---

2.7 Sicherungsmaßnahmen

<ul style="list-style-type: none"> • Gesonderte Aufbewahrung und Sicherung von Entnahme durch Unbefugte • “Wertschutzschränke mit einem Widerstandsgrad I oder nach EN 1143-1” (§14(2)) • Wertschutzraumtüren mit einem Widerstandsgrad III oder höher nach EN 1143-1 (Vgl. §14 CannKG) 	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben
--	---------------	---------------	---------------

Entwurf für ein Cannabiskontrollgesetz (B90/Grünen), 2018	Eckpunktepapier der Cannabiswirtschaft (BvCW), 2022	Forderungen des deutschen Hanfverbandes (DHV), 2022	Stellungnahmen verschiedener Organisationen BPC, BPTK, DHS & MVDA
---	---	---	---

3. Produktvielfalt

3.1 Wirkstoffobergrenze

Keine Angaben	<ul style="list-style-type: none"> Keine THC-Obergrenze (Vgl. ELEMENTE 20 S.6) 	<ul style="list-style-type: none"> Keine THC-Obergrenze Aufklärung über Inhaltsstoffe statt Verbote (Vgl. DHV S.3) 	<ul style="list-style-type: none"> THC-Obergrenze von 15% (Vgl. DHS S.2) Beschränkung des THC-Gehalts auf max. 15% (Vgl. BPTK S.2)
---------------	---	--	--

3.2 Produkteigenschaften

Keine Angaben	<ul style="list-style-type: none"> Produktvielfalt ermöglichen, um Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten auf dem legalen Markt bedienen zu können (Vgl. ELEMENTE 20 S.10) 	<ul style="list-style-type: none"> Verbot von (halb-) synthetischen psychoaktiven Substanzen, die natürliche Cannabinoide nachahmen (Vgl. DHV S.4) 	<ul style="list-style-type: none"> Verbot von Synthetischen Cannabinoiden (Vgl. DHS S.2)
---------------	---	---	---

3.3 Produkt- und Konsumformen

<ul style="list-style-type: none"> Blüten Harz o.a. "Haschisch" Extrakte und Öle Cannabishaltige Lebensmittel, Zubereitungen und Mischungen (Vgl. CannKG §3) 	<ul style="list-style-type: none"> Orale Konsumformen ebenfalls als Genussmittel klassifizieren (Vgl. ELEMENTE 20 S.10) 	<ul style="list-style-type: none"> Verkauf von Blüten, anderen Pflanzenteilen, traditionellem Haschisch und starken Extrakten ermöglichen (Vgl. DHV S.3) "Weiterverarbeitung von Cannabis-Produkten zu bspw. Edibles, Getränke, Öle, oder auch Liquids für Vape Pens" (DHV S.3) Keine klare Positionierung, ob Mischprodukte (bspw. Hanfbier mit THC, Joints mit Tabak etc.) legal sein sollten (Vgl. DHV S.4) 	<ul style="list-style-type: none"> Verbot von Cannabisprodukten mit "Schlecht abzuschätzender Resorption (z.B. THC-haltige Lebensmittel)" (DHS S.2) "Verkaufsverbot von Cannabis in Nahrungsmitteln" (Vgl. BPTK S.2) Verbot von zubereiteten Cannabisprodukten (z.B. "Rauchmischungen mit Aromen") (DHS S.2)
--	--	---	---

Entwurf für ein Cannabiskontrollgesetz (B90/Grünen), 2018	Eckpunktepapier der Cannabiswirtschaft (BvCW), 2022	Forderungen des deutschen Hanfverbandes (DHV), 2022	Stellungnahmen verschiedener Organisationen BPC, BPtK, DHS & MVDA
---	---	---	---

4. Besteuerung

4.1 Art der Besteuerung

<p>Pauschale Besteuerung nach Gewicht am Endverkaufsprodukt und Produktform:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4€ je Gramm für getrocknete Pflanzenteile der weiblichen Cannabispflanze (auch "Marihuana") • 5€ je Gramm für gewonnenes oder gepresstes Harz bspw. Haschisch • 6€ je Gramm für Öle, Konzentrate und Extrakte bspw. Haschischöl <p>(Vgl. §2 CannStG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine pauschale Cannabissteuer je Gewichtseinheit, sondern 10,00€/1000mg THC <p>Rechenbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • THC-Sorte (THC:22% CBD: 1%): 1g Blüte enthält 220mg THC - entspricht 2,20 € Steuer • Ausgeglichene Sorte (THC:12% CBD:12%): 1g Blüte enthält 120mg THC - entspricht 1,20 € Steuer • CBD-Sorte (THC: 1% CBD: 10%): bei 1g Blüte enthält 10mg THC - entspricht 0,10 € Steuer <p>(Vgl. ELEMENTE 20 S.14)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Modelle der Besteuerung nach Bruttomenge, Preis, THC-Gehalt, Outdoor- und CBD-Gehalt-Bonus vorstellbar (Vgl. DHV S.6) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine pauschale Besteuerung nach Gewicht; "Der Steuersatz muss eine Komponente des Wirkstoffgehaltes beinhalten" (DHS S.2) • Besteuerung nach THC-Gehalt und Menge (Vgl. BPtK S.2)
--	---	--	---

Entwurf für ein Cannabiskontrollgesetz (B90/Grünen), 2018	Eckpunktepapier der Cannabiswirtschaft (BvCW), 2022	Forderungen des deutschen Hanfverbandes (DHV), 2022	Stellungnahmen verschiedener Organisationen BPC, BPTK, DHS & MVDA
---	---	---	---

4.2 Ziel der Besteuerung

<ul style="list-style-type: none"> • Erzielung von Einnahmen • durch ihre Lenkungswirkung Unterstützung der Zielsetzung des Cannabiskontrollgesetzes, insbesondere den Zielen, Jugendschutz und Suchtprävention zu stärken • mit einer Verbrauchsteuer auf Cannabis soll sichergestellt werden, dass der Bruttoverkaufspreis den bisherigen Straßenverkaufspreis von Cannabis nicht unterschreitet (Vgl. CannKG, S. 59) 	<ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbsfähigkeit gegenüber illegalen Markt muss gewährleistet werden (Vgl. ELEMENTE 20 S.14) • Lenkungswirkung über Steuer zu niedrig dosierten Produkten (Vgl. ELEMENTE 20 S.14) 	<ul style="list-style-type: none"> • Besteuerung soll staatliche Einnahmen erzeugen und “Schleuderpreise” verhindern • Vermeidung von zu hoher Besteuerung, um zur Verdrängung des illegalen Markt beizutragen • Regelmäßige Anpassung der Steuersätze an Schwarzmarktpreisniveau • verschiedene Modelle sind vorstellbar; wichtig ist einheitliche und simple Anwendung (Vgl. DHV S.6) • Einnahmen aus der Cannabissteuer für verstärkte Präventionsmaßnahmen und Hilfsangebote insbesondere für Jugendliche (Vgl. DHV S.5) 	<ul style="list-style-type: none"> • Einnahmen müssen in Form von zusätzlichen Geldmitteln in den Gesundheitsbereich zurückfließen (Vgl. DHS S.2): “verbesserte Prävention, Früherkennung, Frühintervention, Beratung, Begleitung und Behandlung sowie der Versorgungs- und Therapieforschung im Bereich cannabisbezogener Störungen” (DHS S.2)
--	--	---	--

5. Verbraucherschutz

5.1 Qualitätsstandard

- | | | | |
|--|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Keine gesundheitsgefährdenden Inhaltsstoffe• Keine Cannabisprodukte mit Tabak- oder Alkoholbeimischung• Keine Überschreitung der zugelassenen Höchstmengen von Pflanzenschutzmitteln o.ä.; BMG soll per Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates genauere Cannabis-spezifische Richtlinien erlassen (Vgl. §10 CannKG) | <ul style="list-style-type: none">• Vermeidung von pharmazeutischen Qualitätsstandard wie GMP oder GACP, um zu hohe Kosten für legale Produzenten und zu hoher Endverbraucherpreis im Vergleich zum illegalen Markt (Vgl. ELEMENTE 24 S.5)• Direkte Marktzulassung für GMP-lizenzierte Produzenten, solange die Versorgung von Medizinalcannabis nicht gefährdet wird (Vgl. ELEMENTE 24 S.5)• Verbindliches Reinheitsgebot• Verbot von Streckmitteln und THC-imitierenden Substanzen• Klare Regeln und Grenzwerte für Pestizide• Einheitliche, transparente Standards, um Qualität zu garantieren und vom Schwarzmarkt abzuheben. Orientierung an internationalen Standards• Transparenz bei Schwankungen im Cannabinoid-Gehalt• Wassergehalt orientiert sich an natürliche Anforderungen der Pflanze (Vgl. ELEMENTE 20 S. 10)• Neudefinition des Mindesthaltbarkeitsdatum bzgl. Schwankungen im THC- und CBD-Gehalt (Vgl. ELEMENTE 20 S. 11)• Import von Produkten mit vergleichbaren Qualitätsstandard (Vgl. ELEMENTE 24 S.4) | <ul style="list-style-type: none">• stichprobenartige Qualitätskontrollen der Produkte bzgl. Grenzwerte für Pesti- und Fungizide, Düngerrückstände und Schimmel (vgl. Tabakregulierung) inkl.Kontrollen von Produkten mit Bio-Siegeln (Vgl. DHV S.4) | <ul style="list-style-type: none">• "Genusscannabis" soll gleiche Qualitätsstandard wie Medizinalcannabis haben (BPC Vgl. 4.)• Qualitätskriterien des Deutschen Arzneibuchs und EU-GMP (Good Manufacturing Practice) sowie GACP (Good Agricultural and Collection Practice) (BPC Vgl. 4.)• Konzepte und Strukturen aus dem Bereich Medizinalcannabis als Vorlage (MVDA S.1)• Rechtssichere Vorschriften zur Abgabe und einheitliche Produktionsstandards, um Qualität zu gewährleisten (MVDA S.1) |
|--|--|--|--|

Entwurf für ein Cannabiskontrollgesetz (B90/Grünen), 2018	Eckpunktepapier der Cannabiswirtschaft (BvCW), 2022	Forderungen des deutschen Hanfverbandes (DHV), 2022	Stellungnahmen verschiedener Organisationen BPC, BPTK, DHS & MVDA
---	---	---	---

5.2 Verpackungsgestaltung und -deklaration

<ul style="list-style-type: none"> • Erkennbare Etikettierung: Hersteller, Ursprungsland, Gewicht in Gramm, Erntedatum, Sorte, Mindesthaltbarkeitsdatum, Verzeichnis sonstiger Zutaten • Angabe in Prozent der zwei relevantesten Cannabinoiden; THC + meist CBD • Ausführliche Gebrauchsinformationen in Form von Packungsbeilage notwendig (Vgl. §9 Abs.3 CannKG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Warnhinweise bzgl. Vermeidung des Konsums durch Jugendlichen und Schwangeren (Vgl. ELEMENTE 20 S. 13) • Packungsbeilage mit Anwendungshinweise und Risiken (Vgl. ELEMENTE 23 S.9) • Piktogramme auf dem Behältnis (Vgl. ELEMENTE 23 S.9) • Transparenz bzgl. der Qualität ist von großer Bedeutung für Konsumentinnen und Konsumenten (Vgl. ELEMENTE 24 S.5) 	<ul style="list-style-type: none"> • Warnhinweise bzgl. Konsum während der Schwangerschaft und im Straßenverkehr; Überdosierung bei oralem Konsum und mögliche Atemwegserkrankungen durch Rauchen • Informationen über Safer-Use-Hinweise wie Nutzung von Vaporisierern, Vermeidung des Mischkonsums mit anderen psychoaktiven Substanzen • Produktangaben bzgl. Herkunft, Produktionszeit, Produktionsmethode (Indoor, Gewächshaus, Outdoor, Anbaumedium) THC/CBD-Gehalt • Optionale angabe von weiteren Cannabinoiden und Terpene • Genaue Angaben bei essbaren Produkten (Vgl. DHV S. 4) • zur Vermeidung von Verpackungsmüll sollten Produktinformationen und Warnhinweise per QR-Code abgerufen werden können (Vgl. DHV S. 4f) • Kennzeichnungspflicht für z.B. Nettofüllmenge, zu den Nährwertangaben bei Edibles etc. • wesentliche Informationen z.B. THC-Gehalt auch in Blindenschrift auf Verpackung (Vgl. DHV S. 5) • Verkauf von unverpacktem Cannabis sollte z.B. durch ein Pfandsystem ermöglicht werden (Vgl. DHV S.7) 	<ul style="list-style-type: none"> • “Werbefreie Verpackung mit Hinweisen zu den Risiken und Angabe des THC- und CBD-Gehalts mit Telefonnummer eines Beratungsangebotes und Warnhinweisen.” (DHS S.2) • Warnhinweise notwendig (Vgl. BPC 4.)
--	---	--	--

Entwurf für ein Cannabiskontrollgesetz (B90/Grünen), 2018	Eckpunktepapier der Cannabiswirtschaft (BvCW), 2022	Forderungen des deutschen Hanfverbandes (DHV), 2022	Stellungnahmen verschiedener Organisationen BPC, BPTK, DHS & MVDA
---	---	---	---

6. Jugendschutz

<ul style="list-style-type: none"> • Verkauf ausschließlich ab 18 (§4 CannKG) • Mindestabstand zu Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Vgl. §21 CannKG) • Aufnahme von Cannabis ins Bundesnicht-rauchergesetz (Vgl. §6 CannKG) • Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahre bei Weitergabe an Minderjährige (Vgl. §42 Abs.1 CannKG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zutritt und Abgabe in den Verkaufsstellen ab 18 Jahren (Vgl. ELEMENTE 23 S.6) • Kindersichere Verpackungen (Vgl. ELEMENTE 20 S.12) • Klare Regelungen und Kontrollen als Bedingung für lizenzierte Fachgeschäfte inklusive effektive Sanktionierungsstrukturen bei Verstößen (Vgl. ELEMENTE 20 S.12) • Illegaler Markt wird Jugendliche bedienen; daher rechtliche Rahmenbedingungen für Strafverfolgung und spezielle Programme für diese Altersgruppe notwendig (Vgl. ELEMENTE 20 S.12) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Zutritt der Cannabisfachgeschäfte und Anbauclubs für Minderjährige • Einnahmen aus der Cannabissteuer für verstärkte Präventionsmaßnahmen und Hilfsangebote insbesondere für Jugendliche • Anpassung des Jugendschutzgesetzes unter Einbeziehung des legalen Genussmittel Cannabis • Keine Bestrafung von Jugendlichen (ähnlich wie Tabak); Kompetenz des Jugendamtes, um Lösungen mit der Familie zu finden • Bestrafung des kommerziellen Verkaufs von Cannabis an Jugendliche mit Gewinnerzielungsabsicht • Toleranz gegenüber dem gelegentlichen Konsum von Cannabis durch Minderjährige mit Eltern oder volljährigen Freunden wie bei Alkohol • verzehrbereite Produkte mit THC bspw. Edibles sollten kindersicher verpackt sein, um Verwechslung mit konventionellen Produkten zu vermeiden (Vgl. DHV S.5) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhtes legales Konsum-Alter auf 21 Jahre aufgrund der anhaltenden Gehirnentwicklung von 18-20 Jährigen (Vgl. DHS S.2) • “Priorisierung und Ausbau des Jugendschutzes” (DHS S.2) • Entzug der Lizenz der Verkaufsstellen bei Abgabe bei Verstoß gegen das Jugendschutzgesetzes (DHS Vgl. S.2) • “Umfassende Aufklärung und Sicherung des Jugendschutzes” (Vgl. BPC 2.) • “Strenge Alterskontrolle” (Vgl. BPC 2.) • “Ein Teil der Steuereinnahmen aus dem Verkauf von Cannabisprodukten sollten in zielgruppengerechte Maßnahmen zur Aufklärung, Suchtberatung und in den Jugendschutz fließen.” (Vgl. BPC 2) • “verpflichtende Aufklärungsprogramme zu Drogen an Schulen ab der sechsten Jahrgangsstufe” (BPTK S.2) • “spezielle Behandlungsangebote für suchtkranke Kinder und Jugendliche schaffen” (BPTK S.2)
---	--	---	--

Entwurf für ein Cannabiskontrollgesetz (B90/Grünen), 2018	Eckpunktepapier der Cannabiswirtschaft (BvCW), 2022	Forderungen des deutschen Hanfverbandes (DHV), 2022	Stellungnahmen verschiedener Organisationen BPC, BPtK, DHS & MVDA
---	---	---	---

7. Suchtprävention und -Behandlung

<ul style="list-style-type: none"> • Wichtiger Bestandteil des Sozialkonzept der Cannabisfachgeschäfte • Riskante Konsumformen ist seitens der Fachgeschäfte entgegenzuwirken • Verpflichtung der Fachgeschäfte zur Benennung eines Beauftragten von Sozialkonzepten (Vgl. §23 CannKG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Präventionsprogrammen für zukunftsfähigen Genussmittelmarkt (Vgl. ELEMENTE 20 S.13) • Aufklärungs- und Bildungsaktivitäten, um verantwortungsvoller Umgang mit Cannabis als Genussmittel zu ermöglichen bspw. Gesundheitsschädliche Konsumformen und Auswirkungen auf das nicht ausgereifte Gehirn (Vgl. ELEMENTE 20 S.12) • Präventionsarbeit an Schulen (bspw. Projekttag, Informationsveranstaltungen für die Eltern) • Verkaufsstellen sollen präventiv beraten und aufklären (Vgl. ELEMENTE 23 S.6) • "Beratung und Begleitung von Erstkonsumenten" (ELEMENTE 23 S.6) 	<ul style="list-style-type: none"> • Einnahmen aus der Cannabissteuer für verstärkte Präventionsmaßnahmen und Hilfsangebote insbesondere für Jugendliche (Vgl. DHV S.5) 	<p>DHS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Steuereinnahmen durch den Verkauf von Cannabis zu Rauschzwecken und in vergleichbarer Größenordnung müssen dem Gesundheitsbereich zusätzliche Mittel zukommen zur verbesserten Prävention, Früherkennung, Frühintervention, Beratung, Begleitung und Behandlung sowie der Versorgungs- und Therapieforchung im Bereich cannabisbezogener Störungen" (DHS S.2) <p>BPtK:</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Aufklärungs- und Anti-Stigma-Kampagnen zu Suchterkrankungen" • "Screening zur besseren Früherkennung von Drogenmissbrauch" • "Suchtberatung als verpflichtendes Leistungsangebot der Kommunen" • "ambulante Psychotherapie bei Suchterkrankungen ohne Einschränkungen ermöglichen" • "Rehabilitationseinrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen besser finanzieren" <p>(BPtK S.2)</p>
---	--	--	--

	<ul style="list-style-type: none">• Schulung des Verkaufspersonals inkl. Regelmäßige Auffrischung, um Prävention und Beratung fachgerecht zu ermöglichen• Maßnahmenkatalog in Form eines Sozialkonzeptes in den Verkaufsstandorten• Benennung von Personen, die für die Durchführung und Aktualisierung des Sozialkonzeptes verantwortlich ist• Möglichkeiten des "Konsumentenausschlusses auf eigenen Wunsch" durch bundesweites Systeme (Vgl. ELEMENTE 23 S.7)• Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen (gemäß dem Sozialkonzept) zu Evaluationszwecken (Vgl. ELEMENTE 23 S.8)• Keine umsatzbezogene Bezahlung der Mitarbeiter (Vgl. ELEMENTE 23 S. 9)		
--	--	--	--

Entwurf für ein Cannabiskontrollgesetz (B90/Grünen), 2018	Eckpunktepapier der Cannabiswirtschaft (BvCW), 2022	Forderungen des deutschen Hanfverbandes (DHV), 2022	Stellungnahmen verschiedener Organisationen BPC, BPtK, DHS & MVDA
---	---	---	---

8. Werbung

<ul style="list-style-type: none"> Keine öffentliche Werbung; weder für Anbauende oder Verkaufende In bestimmten schriftlichen Veröffentlichungen bspw. Fachzeitschriften oder in bestimmten Fachkreisen bspw. Messen (Vgl. §16 CannKG) Keine Außenwerbung von Cannabisfachgeschäften (§22 Abs.1 CannKG) 	<ul style="list-style-type: none"> Sinnvolle Werbeeinschränkungen ohne Gefährdung der Produktaufklärung (Vgl. ELEMENTE 20 S.15) Orientierung an aktuellen Vorschriften zur Alkoholwerbung (Vgl. ELEMENTE 20 S.15) Definition eines Rechtsrahmens für Werbeeinschränkung (Vgl. ELEMENTE 23 S.8) 	<ul style="list-style-type: none"> Lediglich in Fachgeschäften und Fachzeitschriften gestattet “Online-Seiten entsprechender Medien und Fachgeschäfte ist Werbung erlaubt, wenn der Zugang zur Seite mit Altersbeschränkung für Erwachsene limitiert ist” (Vgl. DHV S.6) 	<ul style="list-style-type: none"> “Verbot von direkter und indirekter Werbung und jeglicher Maßnahmen der Verkaufsförderung” (DHS S.2) Kein generelles Werbeverbot; “faktenbasierte Information”, um “Aufklärung, Beratung und Entstigmatisierung” zu fördern (Vgl. BPC 4.) “Striktes Werbeverbot für alle Drogen” (BPtK S.2)
---	---	--	---

Entwurf für ein Cannabiskontrollgesetz (B90/Grünen), 2018	Eckpunktepapier der Cannabiswirtschaft (BvCW), 2022	Forderungen des deutschen Hanfverbandes (DHV), 2022	Stellungnahmen verschiedener Organisationen BPC, BPTK, DHS & MVDA
---	---	---	---

9. Nutz- und Medizinalhanf

9.1 Nutzhanf

<ul style="list-style-type: none"> Formelle Anzeige von Nutzhanfanbau nach §39; Sanktionsmöglichkeiten bei Verstoß; Europäisches Recht bleibt gültig (§38 CannKG) 	<ul style="list-style-type: none"> Produkte mit < 1% THC sollten als Nutzhanf-Produkte definiert werden (Vgl. ELEMENTE 20 S.11) Klarer Rechtsrahmen für CBD-Produkte (und vergleichbares): Einteilung und Grenzwertfindung für: <ul style="list-style-type: none"> a) Für natürlich vorkommendes CBD im Alltagsgebrauch ohne zusätzliche Regularien, b) für angereicherte CBD-Extrakte im Bereich Novel Food und c) Für CBD als Heil- bzw. Arzneimittel (ELEMENTE 4, S. 3f.) Herausnahme aus dem BtmG (vgl. ELEMENTE Bd. 12, S.2) 	<ul style="list-style-type: none"> Moderate Erhöhung des erlaubten THC-Wertes (bislang 0,3%), um "das volle Potential der Pflanze zu nutzen" (Vgl. DHV S. 2) 	Keine Angaben
--	---	---	---------------

9.2 Medizinalhanf

Keine Angaben	<ul style="list-style-type: none"> Klare Abgrenzung zwischen Cannabis als Genussmittel und Medizinalcannabis nötig Evaluierung des "Cannabis als Medizin"-Gesetzes-Streichung des Genehmigungsvorbehaltes der Krankenkassen, um Benachteiligung von Patientinnen und Patienten zu vermeiden oder sogar in die Illegalität zu zwingen (Vgl. ELEMENTE 20 S.16) 	Keine Angaben	<ul style="list-style-type: none"> Behandlungserfolg und Verbesserung der Lebensqualität durch Cannabis als Medizin (Vgl. BPC 1.) Einfacher Zugang zur Medizin: Verschreibung und Kostenerstattung erleichtern (Vgl. BPC 1.) Stärkung der Therapiehoheit der ÄrztInnen (Vgl. BPC 1.) Genehmigungsvorbehalt
---------------	--	---------------	--

Entwurf für ein Cannabiskontrollgesetz (B90/Grünen), 2018	Eckpunktepapier der Cannabiswirtschaft (BvCW), 2022	Forderungen des deutschen Hanfverbandes (DHV), 2022	Stellungnahmen verschiedener Organisationen BPC, BPTK, DHS & MVDA
---	---	---	---

10. Forschung

<ul style="list-style-type: none"> • Formelle Anzeige bei wissenschaftlichen Forschungen nach §37; Sanktionsmöglichkeiten bei Verstoß (Vgl. §36 CannKG) 	<p>Weitere Forschungen bzgl:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interaktionen zwischen Cannabinoiden, insbesondere zwischen THC und CBD (Vgl. Elemente 21, S.7) • Einfluss von Cannabis auf nicht abgeschlossene Gehirnentwicklung (Vgl. ELEMENTE 20, S. 12) • Faserhanf als Biomasse zur energetischen Nutzung (Vgl. ELEMENTE 19, S.15) • Medizinische Anwendung (Vgl. ELEMENTE 18, S.4) • Hanf als nachwachsender Rohstoff als Energieträger und für Bau- und Textilindustrie (Vgl. ELEMENTE 18, S.4) • Forschungs- und Entwicklungsbudget muss auch dem Aufbau der Hanfindustrie zugutekommen (Vgl. gem. Presseerklärung BvCW & BVNG, 07.12.2021) 	<p>Keine Angaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • “Umfassende Begleitforschung und Ausbau des Drogen- und Gesundheitsmonitorings in Deutschland, um gesundheitliche, soziale und rechtliche Entwicklungen präziser abzuschätzen (Marktbeobachtung, Veränderung des illegalen Angebots und des Konsumverhaltens, Kontrollen des Gehalts von THC und CBD, Veränderung der Behandlungszahlen im Suchthilfesystem, Veränderung bei Konsumierenden im Straßenverkehr, etc)” (DHS S.3) • “Therapie- und Versorgungsforschung bei Suchterkrankungen ausbauen” (BPTK S.2)
--	---	----------------------	--

	<p>Forschungsförderung bzgl.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Cannabis- und Hanfverarbeitung insbesondere Anbau-, Extraktions- und Verarbeitungstechnik (Vgl. ELEMENTE 11, S.4)• Vereinfachte Vergabe von Ausnahmeerlaubnisse durch die BfArM zur Cannabisforschung bzgl. Kultivierung, Produktentwicklung, medizinische Forschung, Modellprojekte (Vgl. Elemente 11, S.4)• Mehr öffentliche Finanzierung zu den medizinischen Einsatzmöglichkeiten von Cannabis als Medizin (Vgl.gem. Presseerklärung BvCW & VCA., 04.03.22)		
--	--	--	--

Quellen

Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V. (BvCW):

ELEMENTE Band 4, 27.06.2022. Lieferketten und Produktionsbedingungen: Positionen und Forderungen - aus dem Fachbereich Genussmittelregulierung

<https://start.cannabiswirtschaft.de/wp-content/uploads/2022/06/ELEMENTE-24-Positionspapier-zu-Lieferketten-und-ProduktionsbedingungenV1.pdf>

ELEMENTE Band 23, 12.06.2022. Genuss fördern, problematischen Konsum verhindern und notwendige Hilfen anbieten
Positionspapier - Prävention & Risikominimierung

<https://start.cannabiswirtschaft.de/wp-content/uploads/2022/06/ELEMENTE-23-Positionspapier-Prävention-Risikominimierung-V1.pdf>

ELEMENTE Band 22, 02.06.2022. Cannabisregulierung: Sammlung von Fehlern und Erkenntnissen aus anderen Ländern

<https://start.cannabiswirtschaft.de/wp-content/uploads/2022/06/ELEMENTE-22-Cannabisregulierung-Fehlersammlung.pdf>

ELEMENTE Band 21, 07.02.2022. Warum es praktisch ausgeschlossen ist, dass Nutzhanf zu Rauschzwecken missbraucht wird: Wirtschaftlichkeitsberechnung & Stellungnahme

https://start.cannabiswirtschaft.de/wp-content/uploads/2022/02/ELEMENTE-21_Warum_es_praktisch_ausgeschlossen_ist_dass_Nutzhanf_zu_Rauschzwecken_Missbraucht_wird_BvCW-1.pdf

ELEMENTE Band 20. Eckpunktepapier Genussmittelregulierung – Auf dem Weg zu einer Deutschen Cannabis Agenda. 03.02.2022.

https://start.cannabiswirtschaft.de/wp-content/uploads/2022/02/ELEMENTE_20_Eckpunktepapier_Genussmittelregulierung_BvCW.pdf

ELEMENTE Band 19, 11.03.2022. Nutzhanf in Deutschland: Übersicht in Zahlen.

https://start.cannabiswirtschaft.de/wp-content/uploads/2022/03/ELEMENTE_19_V1.2_Zahlenwerk_Nutzhanf_BvCW.pdf

ELEMENTE Band 18, 08.10.2021. Aufbruch Cannabis 2021: Die wichtigsten politischen Forderungen der Cannabiswirtschaft für Deutschland: 6-Punkte-Plan des Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V. (BCW) für die neue Legislaturperiode

https://start.cannabiswirtschaft.de/wp-content/uploads/2021/10/ELEMENTE_18_6-Punkte-Plan_Aufbruch_Cannabis_BvCW.pdf

ELEMENTE Band 11, 16.04.2021. Klare Rahmenbedingungen für die Cannabiswirtschaft!: Positionspapier des BvCW aus dem Fachbereich Technik, Handel & Dienstleistungen

https://start.cannabiswirtschaft.de/wp-content/uploads/2021/04/Elemente_11_Positionen_TechnikHandelDienstleistung_BvCW_2021.pdf

BPC:

Bundesverband pharmazeutischer Cannabinoidunternehmen (BPC), 22.05.2022. Erfahrungen aus dem Bereich Medizinalcannabis für die Regulierung von Genusscannabis nutzen

<https://bpc-deutschland.de/aktuelles/erfahrungen-aus-dem-bereich-medizinalcannabis-fuer-die-regulierung-von-genusscannabis-nutzen/>

BPtK:

Pressemitteilung Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), 09.06.2022. Cannabis legalisieren, Alkohol verteuern, Hilfsangebote ausbauen: Drogen- und Suchtpolitik in Deutschland neu ausrichten

https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2022/06/20220609_pm_bptk_Cannabis-legalisieren-Alkohol-verteuern-Hilfsangebote-ausbauen.pdf

Zusätzliche Links:

https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2022/06/20220609_BPtK-Standpunkt_Cannabis-legalisieren-Alkohol-verteuern-Hilfsangebote-ausbauen.pdf

DHS:

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS), 02/22. Gemeinsames Positionspapier der suchtmedizinischen Fachgesellschaften und der DHS: Positionspapier zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften

https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/dhs-stellungnahmen/Gemeinsames_Positionspapier_zur_Cannabisregulierung.pdf

DHV:

Deutscher Hanfverband (DHV), 07.04.2022. Cannabis-Regulierung in Deutschland: Wichtige Eckpunkte

https://hanfverband.de/sites/default/files/cannabis_regulierung_dhv.pdf

Fraktion B90/Die Grünen (Deutscher Bundestag):

Entwurf eines Cannabiskontrollgesetzes (CannKG), Drucksache 19/819, 20.02.2018

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/008/1900819.pdf>

Gemeinsame Presseerklärung des Branchenverbands Cannabiswirtschaft e.V. (BvCW) & Bundesvereinigung Nachhaltigkeit e.V. (BVNG), 07.12.2021. Berlin.

<https://start.cannabiswirtschaft.de/klimaschutz-und-biooekonomie-verbaende-fordern-von-der-neuen-regierungskoalition-100-tageprogramm-fuer-die-foerderung-der-klimapflanze-nutzhanf-als-co2-speicher/>

Gemeinsame Presseerklärung des Branchenverbands Cannabiswirtschaft e.V. (BvCW) & des Verbands der Cannabis versorgenden Apotheken e.V. (VCA), 04.03.2022. Berlin.

<https://start.cannabiswirtschaft.de/5-jahre-cannabis-als-medizin-gesetz-fortschrittlich-reformbeduerftig/>

MDVA:

Marketing Verein Deutscher Apotheken e.V. (MVDA), 06.2022. Positionspapier: Freigabe von Cannabis - Executive Summary

https://www.mvda.de/fileadmin/user_upload/pdf/MVDA_Positionspapier_Genuss-Cannabis_in_Apotheken.pdf

Weitere Organisationen und deren Stellungnahmen

LEAP: Law Enforcement Against Prohibition (LEAP), 10.04.22. Blogpost: Resolution von LEAP Deutschland: Wir fordern die Entkriminalisierung von Cannabis in den ersten 100 Tagen!

<https://leap-deutschland.de/resolution-von-leap-deutschland-wir-fordern-die-entkriminalisierung-von-cannabis-in-den-ersten-100-tagen/>

- Hinzufügen von §29b BTMG, um sofort(erste 100 Tage) zu entkriminalisieren:
- 30g pro Person
- Eigenanbau (3 Pflanzen) und Aufbewahrung (Jahresernte)
- Gewährleistung des Jugendschutzes bei privaten Anbau
- Bundesministerium für Gesund soll per Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates Richtlinien erlassen
- Kein Zugang für Minderjährige
- Verstoß gegen Höchstmenge oder Eigenanbau-Regulierung = Ordnungswidrigkeit (Strafe bis zu 25.000 €)
- De facto "Entkriminalisierung" von Nutzhanf

Weitere Statements:

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG). Drogenpolitik/ Legalisierung von Drogen

<https://www.dpolg.de/ueber-uns/positionen/drogenpolitik/>

Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK), 22.02.22. Statement zur Freigabe von Cannabis zu „Genusszwecken“

<https://www.abda.de/aktuelles-und-presse/newsroom/detail/statement-zur-freigabe-von-cannabis-zu-genusszwecken/>